

99128001120000, 99128001120000

Briefwahl Zusendung

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101669330/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128001120000, 99128001120000
Leistungsbezeichnung I	Briefwahl Zusendung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stimmzettel, Landtagswahl, Wahl per Brief, Briefwahlunterlagen, Wahl per Post, Bundestagswahl, Wählerverzeichnis, Wahlbrief, Europawahl, Wahlbenachrichtigung, Kommunalwahl, Zusendung Wahlunterlagen, Stimmabgabe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Zusendung (120)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Handlungsgrundlage	Europawahlgesetz (EuWG) Bundeswahlgesetz (BWG) Landtagswahlgesetz (LWG) Kommunalwahlgesetz (KWG)
Teaser	Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, die oder der in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann ihr oder sein Wahlrecht durch Briefwahl ausüben. Voraussetzung dafür ist ein vorheriger Antrag.
Volltext	Für die Briefwahl ist ein entsprechender Antrag zur Erteilung eines Wahlscheins zu stellen. Dieser Antrag befindet sich bereits auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung (als Karte oder als Brief). Der Antrag ist bei der Gemeindewahlleiterin oder dem Gemeindewahlleiter der (Haupt-) Wohnsitzgemeinde zu stellen.
Erforderliche Unterlagen	• Angabe persönlicher Daten (Name, Geburtsdatum, Meldeadresse/Hauptanschrift, gegebenenfalls abweichende Versandanschrift) • Schriftliche Vollmacht, wenn eine andere Person den Antrag für Sie stellen oder Ihre Unterlagen in Empfang nehmen soll. Eine Vorlage für die Vollmacht zum Ausfüllen finden Sie auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung.
Voraussetzungen	Wahlberechtigung zur jeweiligen Wahl nach dem jeweils einschlägigen Wahlrecht.
Kosten	Portokosten bei einer Beantragung der Briefwahlunterlagen per Post.
Verfahrensablauf	• Beantragung des Wahlscheins auf elektronischem Weg (Online-Antrag) • Persönlich vor Ort (Wahlamt ihrer Gemeinde) • Sie stellen einen (formlosen) schriftlichen Antrag per

Modul	Sachverhalt
	Post, Telefax oder E-Mail – hierfür können Sie den Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwenden Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie erhalten die Wahlbenachrichtigung in der Regel 3 Wochen vor dem Wahltag. Falls Sie diese nicht rechtzeitig erhalten haben, wenden Sie sich an das zuständige Wahlamt Ihrer (Haupt-) Wohnsitzgemeinde. Sie müssen den Wahlschein in der Regel bis spätestens zwei Tage vor dem Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt haben. Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr bei der (Haupt-) Wohnsitzgemeinde eingegangen sein. Falls Sie einen Wahlschein beantragt, aber nie erhalten haben, können Sie bis zum Tag vor dem Wahltag, 12:00 Uhr, einen neuen Wahlschein erhalten. Wenden Sie sich hierfür an das zuständige Wahlamt Ihrer (Haupt-) Wohnsitzgemeinde.
weiterführende Informationen	https://wahlen.saarland.de
Hinweise	Können Sie wegen einer körperlichen Behinderung oder wegen Schreib- und Leseproblemen Ihre Stimme per Briefwahl nicht allein abgeben, darf Ihnen eine andere Person dabei helfen. Ihre Hilfsperson muss mindestens 16 Jahre alt sein und durch eine Versicherung an Eides statt bestätigen, dass der Stimmzettel nach Ihrem erklärten Willen gekennzeichnet wurde. Die Hilfsperson ist außerdem zur Geheimhaltung verpflichtet.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Absentee voting Mailing, Briefwahl Zusendung